

Die Rede des Reichsschatzsekretärs Dr. Helfferich über die Kriegsgewinn-Besteuerung.

Im Morgenblatt haben wir bereits kurz den Inhalt der Rede des Reichsschatzsekretärs zur Beratung des Gesetzes über die Rückstellungen von Kriegsgewinnen durch Gesellschaften, Genossenschaften usw. wiedergegeben; bei der Wichtigkeit, die die Kriegsgewinn-Besteuerung jedoch für unsere Wirtschaftslage haben wird, werden wir in Nachstehendem die Rede, die die Ziele der Reichsregierung klar erkennen läßt, ausführlicher wieder. Die Redaktion.

Reichsschatzsekretär Dr. Helfferich

fährte aus: Zur Vereinfachung der allgemeinen Gedanken der sogenannten Kriegsgewinnsteuer brauche ich hier nichts zu sagen. Die Beherzigung von der finanziellen Notwendigkeit ist, wie sich die Begründung der Vorlage ausspricht, dem einig und dem ganzen deutschen Volke. Ueber die Ausgestaltung im einzelnen gehen allerdings die Meinungen noch auseinander. Ich bin überzeugt, daß es bei der Durchberatung der endgültigen Vorlage gelingen wird, zu einer Lebensmitteilung zu kommen. Es handelt sich vornehmlich um die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung. Sie werden den Bürger haben, über die großen Grundlagen unterrichtet zu werden, auf denen sich nach den Gedanken derer, die mit der Feststellung des endgültigen Entwurfes befaßt sind, die ganze Kriegsgewinnsteuer aufbauen soll.

Der erste dieser Grundzüge ist die Erfassung der Kriegsgewinne in aller weitesten Sinne des Wortes. Damit ist von vornherein eine Anlehnung an das Reichssteuergesetz vom 3. Juni 1913 gegeben. Aber, der in der Lage ist, im Gegensatz zu dem großen Masse der Volksgenossen in dieser Hinsicht wirtschaftlich weniger begünstigt zu sein, zu verbessern, muß dazu angehalten werden, einen ansehnlichen Teil seines Vermögenszuwachses der Allgemeinheit zu opfern. (Beifall.) Im Wege der durch das Besteuerungsrecht abgedeckten vorgelegten Verzinsung werden wir also am 31. Dezember 1915 den Vermögenszuwachs über die letzten 1914 feststellen und danach die Steuern ermitteln. Doch bei der Durchführung dieses Verfahrens, im Gegensatz zum Besteuerungsrecht, sind auch Erbschaften und andere ähnlich geartete Vermögensvermehrungen ausfindig zu machen, die bisher nicht erfaßt sind. Gegen diese allgemeinen Auffassungen der Vermögenszuwächse, also gegen eine Besteuerung, die über das Gebiet der Gewinne an Breiten und indirekten Kriegserlösen hinausgeht, sind Einwendungen laut geworden. Es widerstrebt mir und wird auch Ihnen widerstreben, die geplante Kriegsgewinnsteuer als eine Art Strafbahn gegen die gewinnbringende Wirtschaft zu sehen und auch deren Vermittlung zu verhindern. (Sehr richtig.)

Die Steuer soll nicht in den Augen der Steuerpflichtigen als eine Zwangsurteil erscheinen, sondern als eine Ehrenpflicht gegen den Staat, wie die allgemeine Wehrpflicht. Wie sehr gerade bei der Kriegsgewinnsteuerung vermieden werden muß, diesen bei den Industriellen, bei dem kleinen Mann, bei dem kleinen Gewerbe und seiner Intelligenz in eine Partitionsfrist zu verwandeln hat, den Randtritt, der alles getan hat, um für eine genügende Lebensmittelversorgung Vorkorrekturen zu treffen, einen Händler, der seine ganze Arbeitskraft für die Versorgung unserer Väter eingesetzt hat, einen Arbeiter, der seinen Lebensunterhalt durch seine Hände verdient, das alles zu verhindern, das ist meine Aufgabe. Ich bin überzeugt, daß die allgemeine Auffassung der Vermögenszuwächse durch die Kriegsgewinnsteuer nicht bewirkt werden soll. Ein solcher nicht zu lösender Widerspruch zwischen dem einen und dem anderen ist zu vermeiden. Die neuen Werte, die geschaffen sind, sind sicherlich nicht geringer als die in diesem Kriegesfortschritt. Die Kriegsgewinnsteuer muß sich auch auf den Vermögenszuwachs der Wirtschaft und auf die Rückführung der Wirtschaft an den Kriegesfortschritt beziehen. Die bei dem Besteuerungsrecht wird auch der Kriegsgewinnsteuer ein dreijähriger Zeitraum zugrunde gelegt. Dieser besteht es sich nicht lediglich um eine Anlehnung an das bestehende Besteuerungsrecht, sondern ist eine wichtige Grundlage und veranlaßt, auf diese Weise zu treten.

Manches Unternehmen der Industrie und der Landwirtschaft mag im ersten Kriegesjahre glänzend vertrieben haben, während es in der Folgezeit doch vor recht schwierigen Verhältnissen steht und vielleicht mit großen Verlusten und Aufgaben arbeitet, um weitere zu bestehen zu können. Bei den meisten Gewerbetreibenden, wie wir sie bisher in Deutschland hatten, konnte man das einzelne Jahr zugrunde legen. Das geht aber nicht bei so hohen Steuern, wie sie für die Kriegsgewinnsteuer in Frage kommen, können. Sie übersteigt einen Wert haben. Wenn man die Gewinne der letzten Jahre einen großen Teil der Gewinne des ersten Jahres zugrunde legt, erfahren Sie ihnen das Durchhalten. Das wäre nicht eine große Ungerechtigkeit, eine große ungedeckte Lücke diesen Betrieben gegenüber, sondern auch eine Entschädigung unter der gesamten Volkswirtschaft, eine Entschädigung der wirtschaftlichen Kräfte, die wir brauchen, um in dem Kriegesfortschritt zu Ende führen zu können, und dieses Ziel ist und bleibt die Grundlage, dem sich alles andere untergeordnet hat. (Beifall.) Gegenüber dem bisherigen Besteuerungsrecht unterscheidet sich die Kriegsgewinnsteuer in wesentlichen dadurch, daß der Vermögenszuwachs durch Erbschaft und ähnliche Vermögensfälle ausgeschlossen ist.

Ferner werden neben dem reinen Vermögenszuwachs auch die Einkommensverhältnisse bei der Bemessung der Steuerhöhe berücksichtigt. Berücksichtigung finden und zwar sowohl in der Weise, daß dem Vermögenszuwachs, soweit er auf einem bestimmten Einkommenszuwachs während der Kriegszeit beruht, ein erhöhter Satz zugrunde gelegt wird. Die Grundlage wird immer die Besteuerung des Vermögenszuwachses bilden; ihr wird ein Zuschlag zugeführt, soweit nachgewiesen werden kann, daß der Zuwachs auf einem Kriegsgewinn beruht. Weiter werden im Gegensatz zu dem bisherigen Besteuerungsrecht die juristischen Personen zur Kriegsgewinnsteuer herangezogen werden. Gegen diesen Grundzug läßt sich manches sagen. Über hier im Ganzen wird wenig dagegen gesagt werden. Die Bedenken liegen namentlich auf dem Boden der Doppelbesteuerung. Wichtige Gründe sprechen aber dafür, daß die Gewinne im Ganzen bei den Gesellschaften erfaßt und nicht erst bei dem einzelnen Mitglied erfaßt werden. Wenn über diesen Punkt, Lebensunterhalt, gesprochen zu treffen werden. Bei diesem Punkt der Heranziehung der juristischen Personen liegt der vorliegende Entwurf ein, um eine Vermeidung der Kriegsgewinnsteuer bis zum Zeitpunkt der Veranlagung und der Erhebung der Kriegsgewinnsteuer zu verhindern.

Im Gegensatz zu den physischen Personen befaßt sich die juristischen Personen ihre Gewinne nicht bei sich, Abgeben von Rückstellungen werden die Gewinne verteilt und sind dann kein einheitliches Steuerobjekt mehr. Wir können nicht darauf verzichten, die juristischen Personen unter dieser Besteuerung zu unterwerfen. Wenn über diesen Punkt, Lebensunterhalt, gesprochen zu treffen werden. Bei diesem Punkt der Heranziehung der juristischen Personen liegt der vorliegende Entwurf ein, um eine Vermeidung der Kriegsgewinnsteuer bis zum Zeitpunkt der Veranlagung und der Erhebung der Kriegsgewinnsteuer zu verhindern.

50 Prozent des im Kriegsjahre erzielten Kriegsgewinnes betragen. Das ist ein weites Rahmen, namentlich wenn Sie die Möglichkeit der Doppelbesteuerung in Rücksicht nehmen wollen, ein Rahmen, der die Besteuerung der Gesellschaften im einzelnen nach unserer Ansicht durch das geltende Steuerrecht im allgemeinen übersteigt. Wie die Sätze im einzelnen ausfallen werden, kann ich heute noch nicht sagen. Die verbündeten Regierungen haben noch keine verbindlichen Entschlüsse hierüber gefaßt; die Verhandlungen sind noch im Gange. So viel ist aber sicher: die Sätze werden ganz erheblich über das Maß der bisher gewohnten Steuerhöhe hinausgehen. Wie werden voraussichtlich nicht, wie in England, mit einem einheitlichen Satz für alle Gewinne vorgehen, sondern, anknüpfend an unser bisheriges bewährtes System verschiedene Sätze einführen. Es werden gemäß demgegenüber eine endgültige Vorlage über die Kriegsgewinnsteuer nicht nur zu bekommen. Ich kann das Ihnen nachschauen und ich hätte gern ganz Recht gesagt, zumal über meine Neigungen vom 4. August dieses Jahres eine mitverantwortliche Auffassung herrscht. Ich habe damals nicht von der Festlegung der Steuerhöhe gesprochen, sondern von der Erhebung der Steuern. Für die Erhebung der Steuern ist zunächst einmal die Veranschlagung des Gesetzes und dann die Veranlagung erforderlich, bis dahin wird also noch keine Zeit vergehen.

Mit dem Fortgang der Beratungen werden Sie sich davon überzeugen, daß die auf sich einfach aussehende Kriegsgewinnsteuer in der Tat eine sehr schwierige und recht verantwortungsvolle Sache ist. Sie greift tief in das gesamte Wirtschaftsleben ein, das gerade jetzt während des Krieges einer besonders tiefgehenden Behandlung bedarf. Vorichtige Sorgfalt und genaue Prüfung sind bei der Festlegung eines solchen Steuergesetzes am Platze. Genuß kann nur, daß das Deutsche Reich ein Bundesstaat ist, was gerade bei der Durcharbeitung eines solchen Gesetzes keine Erleichterung bedeutet. Die bundesstaatliche Verfassung des Deutschen Reiches hat sich in diesem Krieges erneut auf das schärfste bewährt. Bei allem, was wir auf finanziellen Gebiete beabsichtigen, müssen wir auf die Einheit des Reiches Rücksicht nehmen. Auf diesem Boden liegen die Grundlagen unserer Kraft, dessen Boden müssen wir uns erhalten. Bei der Vorbereitung des endgültigen Kriegsgewinnsteuergesetzes muß auch die Einheit des Reiches, die Einheit des Deutschen Reiches, unbedingt Rücksicht genommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß alle in Betracht kommenden Ressorts des Reiches und der Bundesstaaten ohnehin schon bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit arbeiten.

Aber wie die Dinge heute stehen, glaube ich Ihnen in Rücksicht stellen zu können, daß Ihnen das endgültige Gesetz über die Kriegsgewinnsteuerung zusammen mit dem Etat für das Kriegsjahr 1916, also voraussichtlich im März des kommenden Jahres, ausgeben wird. Diese Ausgabedaten sind aber nicht abschließend, das Gesetz über die Kriegsgewinnsteuerung wird in der nächsten Zeit in der Reichsversammlung zur Beratung kommen. Ein Aufschub dieser gesetzlichen Maßnahmen würde zur Folge haben, daß die Gesellschaften in großem Umfang auch über die Gewinne des zweiten Kriegesjahres verfügen können. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie die Möglichkeit der Veranlagung dieser Einkünfte bereits jetzt in der Kommission jede gewünschte Auskunft erteilen. Ich hoffe, es wird gelingen, in diesem Zusammenhang beide Gegenstände fertigzustellen und damit den ersten Schritt zu tun zu diesem Zwecke zum Besten des deutschen Volkes in allen feinen Teilen. (Beifall.)

Damit ist die erste Sitzung beendet. Die nächste Sitzung wird stattfinden, sobald der Ausschuss genügend Arbeitsmaterial geliefert hat, wahrscheinlich Mitte nächster Woche.

Schluß 3/4 Uhr.

Provinzial-Nachrichten.

Der Schwarzburger Prinzenzug.

Rudolstadt, 29. Nov. Vor 50 Jahren sollte in Grantenhausen am Kyffhäuser eine Dreizehnter zur Ausführung kommen, die an den künftigen Prinzenzug erinnert. Einem längeren Artikel der „Schwarzburger-Anhaltischen Landeszeitung“ entnehmen wir darüber im Auszuge folgende Mitteilungen.

In der Gegend Grantenhausen lebte vor 50 Jahren ein praktischer Arzt Dr. med. Carl Weiße. Dieser war er von Charakter sehr reißbar und hochberühmt. Es gab keine Behörde, mit der er sich nicht herumzangen hatte, vom Stadtrat, dem Landrat, dem Ministerium, dem Konfitorium, dem Kreisrat in Sachhausen an in Weimar, dem Hofrat in Grantenhausen und dem Schlichter, dem Schlichter in Weimar, dem Oberappellationsgericht in Jena bis zum Fürsten und Landtag. Da sie Praxis als Arzt und sein Einkommen unter dieser Lebensführung leiden mußte, wollte er nach Amerika auswandern. Am 10. März des im Auswärtigen nötige Geld zu beschaffen — vielleicht auch aus Delegation und um die Behörden zu überzeugen — die er, wie wir schon kurz mitteilen, den abenteuerlichen Plan, den Sohn des Fürsten Friedrich Günther, den fünfjährigen Prinzen Sizzo, zu rauben und ein gehöriges Lösegeld für ihn herauszuschlagen. Da er zur Ausführung seines Planes die Hilfe einer zweiten Person bedurfte, lud er sich einen Genossen in der Person des hiesigen Landwirts Leinwebers Erichsohn Hilfe aus. Dieser sollte die Raubpartei mit dem notwendigen Geld versehen, das Leinweber beifolgte. Das Raubziel, welche nur wenigen Menschen bekannt war. Weiße wollte in dieser Höhe den entführten Prinzen Sizzo verpackt und bewacht halten, bis sein Vater, der 72jährige Fürst Friedrich Günther, das geforderte Lösegeld von 15000 Talern bezahlt haben würde. Dieser hing mit großer Liebe an seinem einzigen Sohne, nachdem ihm die drei Söhne aus erster Ehe durch den Tod entziffen worden waren. Da es jedoch zu schwierig schien, den Prinzen in Rudolstadt oder Schwarzburg zu rauben, hatte man den Plan verschoben müssen bis zur Verlegung des Fürstlichen Hoflagers nach Grantenhausen, die alljährlich im November erfolgte. Inzwischen waren noch zwei Helfersbester, die beiden gleichfalls hiesigen Landwirte Schneider Knopfmacher Theodor und Adolf, in den Plan einbezogen worden. Bei diesen letzteren setzte sich aber der Segen einer guten Tat. Bei Gelegenheit des ein Jahr vorher stattgehabten 50jährigen Regierungsjubiläums des Fürsten hatte dieser eine Amnestie erlassen und auch die beiden Schläger von einer Freiheitsstrafe befreit. Dies hatten sie ihrem Fürsten nicht vergessen. Sie luden die beiden hiesigen Landwirte und verlegten insoweit den Ausführungsort des Genadmertwärtigen Schwager. Am 16. Dezember 1865 lagten sie bei beiden Verbrecher Weiße und seine vor dem Schwurgericht in Weimar auf der Anklagebank. Weiße wurde wieder Erzwarten freigesprochen, weil er behauptet hatte, er habe die Ausführung des Verbrechens freiwillig aufgegeben. Der Oberappellationsgericht in Jena hat das freisprechende Urteil nicht anverwandelt die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Schwurgericht in Gera. Hier nun wurde am 17. März 1866 Weiße zu 3 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Seine vor dem Schwurgericht in Weimar freigesprochene drei Jahre Zuchthaus verurteilt worden. Beide verließen ihre Strafe im damaligen Zuchthaus in Rudolstadt. Mit vierzehntägiger Bewandlung der Strafe wurde Weiße nach Gera verlegt. Bei der Verlegung eines Teils seiner Strafe unter der Bedingung begnadigt, daß er mit seiner Familie nach Amerika auswandere. Der Fürst besahnte die Überfahrt und das Schiff „Raiser Barbarossa“ trug ihn unter neuen Zukunft entgegen. Dort ist er noch ungefähr 20 Jahren gestorben. Auch seine wurde mit ihm zusammen begnadigt und lebte nach Dänemark zurück.

Wismar, 29. Nov. (Freiblad.) Bei der heute von Rittmeister und Rittergutsbesitzer Schwarzburger-Burienleben im Felde veranstalteten Treibjagd, bei der außer seiner eigenen Bedienung noch die Gemarkungen Logau und Belschitz mit abgetrieben wurden, kamen in zwei Stunden insgesamt 450 Gänse, 70 Rebhühner zum Abfluß (etwa 1/2 unter den normalen Ergebnissen). Die Gänse gingen zum Preise von 3,75 Mk. pro Stück in den Besitz der Gemeinden Ammerdor-Rademel über. An der Jagd nahmen 34 Schützen und 170 Treiber teil. Ein reichlicher Wildbestand verblieb jedoch an Gänzen als auch Rebhühnern. # Burgfischman, 29. Nov. (Freiblad.) Infolge Jurierung der gewogenen Leiche und Befanden im Querschnitt in der Umgebung, welche mit ihrem reichen Schiffsbestand sonst ein Lieblingsaufenthalt der Wildenten sind, bilden jetzt die offenen Stellen der Ester oberhalb und unterhalb unseres Ortes Tummelplätze für dieses Wild; es zieht sich aber sehr leicht, so daß es sich schon auf weite Entfernungen beim Fliegen von Menschen in die Höhe erhebt; auch noch anderes Vögelersicht bleibt jetzt die Esterbesitzer.

Rietleben, 1. Dez. (In der Gemeindeverordnetenversammlung) wurde dem bulgarischen Roten Kreuz eine Spende überwiesen. Da die Anträge nach Kartoffeln überall abstrichlich beschaffen wurden, soll zur Sicherstellung der Versorgung der Winterbevölkerung an Kartoffeln beschafft werden und der Bezirksverband um Überweisung von Kartoffeln gebeten werden. Der Hauptquartiersverordnung vom 7. Juli 1915, bez. Sicherstellung des monatlichen Vorrates der Kriegsteilnehmer, wurde ausgestellt. Sie müssen auch bei Verminderung des Einkommens in derselben Maßstabs bleiben wie vor dem Kriege. Die Kriegsteilnehmer sind monatlich 60 Pfund Getreide, 10 Pfund Fleisch, 5000 Mk. zur Versorgung mit Kohlen und Kartoffeln aufgenommen worden. Von letzteren erhält zur gerechten Verteilung je ein Kind 20 Pfund Getreide. Wer schon damit versehen ist, erhält den entsprechenden Geldbetrag. Dem Kinderhort werden monatlich 33 Mk. monatlich 50 Mk. ausbezahlt.

Könnern, 30. Nov. (Kriegsblatt.) Heute hatte der Arbeiter Dietrich das Unglück, beim Stätten hinaufzulaufen. Er erlitt dadurch eine Gehirnerschütterung, so daß er tot vom Platze getragen werden mußte. Er wollte nach Halle zur Arbeit fahren. Eine Frau und zwei kleine Kinder betrauen den Ermärder.

n. Dronhau, 29. Nov. (Die Egerer- und Dorechenstafel) erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Umsatz von 199 205,83 Mk., dabei einen Gewinn von 3347,55 Mk. Der Geschäftserfolg betrug 60 Mitglieder aus, die mit 116 400 Mk. hatten. Der Jahreserfolg ist auf 12 000 Mk. erhöht worden.

n. Corbeitz, 29. Nov. (Ueberrachen) wurde in einem der letzten Kämpfe auf der Bahndraße zwischen Rietzen und Corbeitz ein militärischer Wagnisoffizier, ein junger Krieger, der bereits im Felde war, das Eisenkreuz trug. Der Unfallsfall hatte seinen Tod zur Folge.

Delitzsch, 30. Nov. (Kriegsblatt.) In der letzten Nacht des Monats Oktober ist ein Weibchen mehrmals erkrankt. Herr Gerichtsschreiber Dietze von hier wurde zum Richter in Garmisch ernannt. — Die hiesige Zuchthausverwaltung ist die diesjährige Kampagne schon Anfang Dezember, da einmal viel weniger Arbeit als in den Vorjahren angefallen war; auch die Ernte der Hüben wurde vielfach durch das ungleiche Wetter im Herbst und Anfang Dezember, das der Zuchthaus der Hüben war durchschittlich aus. Durch den großen Mangel an heimischen Arbeitern wurden ca. 80 russische Gefangene beschäftigt.

Calbe, 30. Nov. (Infolge der Festlegung von Grundbesitz für Wild) durch den Reichsdienst sind die im Kreise Calbe seit Anfang d. Wts. bereits geltenden Höchstpreise für Wild, die bisher nicht ausgemessene Rammhörn auf 40 Pf. und Ferkel, 29 Pf. (in Gera) auf 30 Pf. erhöht worden. Die Jagdberechtigten für nicht ausgemessene Ferkel mit Fell höchstens 340 Mk., für nicht ausgemessene Rammhörn höchstens 1 Mark bezahlt werden darf. Die bisherige Höchstpreisfestsetzung sieht einen rundumwärtigen Verkauf vor. Festgesetzt ist ein an den Jagdberechtigten zu zahlender Höchstpreis für nicht ausgemessene Ferkel auf 45 Pf., für nicht ausgemessene Rammhörn auf 40 Pf. und Ferkel, 29 Pf. (in Gera) auf 30 Pf. erhöht worden. Heute mittag der hiesige Schußmann Drenthau, Sohn des Reichens der Bernhard Drenthau in der Vangelienstraße, der gegenwärtig im Felde steht. Der Krabe hatte sich beim Spielen oberhalb des Wehres auf die dünne Eisdecke der Hörfel gewagt, brach ein und verlor durch unter dem Eis.

Stritzberg, a. S., 30. Nov. (Weihnachtsgeldpenden der Gegend.) Die Lederfabrik Stritzberg, welche seit Jahren nachh. G. hat weitere Zuneigungen anlässlich des Weihnachtsfestes gemacht, und zwar: 40000 Mark für hilfsbedürftige Familien, 15000 Mk. für die Kriegs- und Zivilangestellten in Russland, 10000 Mk. für dieselben in Frankreich, 5000 Mk. für dieselben in England, 10000 Mk. als Weihnachtsgabe für bedürftige Soldaten im Felde von den in Gera aufgestellten Formationen, 5000 Mark zur Befreiung der von Italien zurückgekehrten, von den Weihnachtsgaben an die Angehörigen der in Gera aufgestellten Regimenter, 30000 Mk. an die vertriebenen Vereintungen, die Kriegswahlvereine treiben.

Weimar, 30. Nov. (Geflügel für Thüringen.) Durch Damen aus der Stadt Weimar und dem 1. und 2. Vermittlungsamt des Großherzogtums ist eine aus mehreren tausend Stück bestehende Sendung von Säuglingen, Enten, Gänzen, Kanarienvögeln und als Weihnachtsgabe der Bevölkerung des durch den Russeneinfall schwer betroffenen ostpreussischen Kreises Darlehen ausgemittelt worden. Die Damen aus Weimar hatten es sich nicht nehmen lassen, die Wagons persönlich an ihrem Bestimmungsort zu geleiten. Ihren Bemühungen ist es zu danken, daß die Geflügelendung ohne neuwertige Verluste in Darlehen an dem unter Beteiligung der dortigen Damen an die zugewandte Bevölkerung verteilt werden konnte. Mit Freude ist es zu begrüßen, daß sich bei den Sammlungen in Weimar und Umgegend nicht nur die größeren Helfer beteiligten, sondern auch gerade weniger Bemittelte sich ihrer barben und notleidenden Brüder im fernem Osten in so warmherziger und christlicher Weise angenommen haben.

Gerichtshandlungen.

Schwurgericht.

Mordversuch Jugendlicher.

Halle, 30. Nov. Mit einer geradezu ungläublichen Tat hatte sich der letzte Sitzungstag des Schwurgerichts zu beschäftigen. Wegen versuchten Mordversuches hatten sich der 15jährige Feinlempfer Ernst G. und der erst 16jährige Steinhauserlehrling Ernst G. als Täter an dem Verbrechen beteiligt. Beide stammen aus guten Familien und haben die Schule mit Erfolg besucht. Die Mann sollte erst ein Handwerker lernen, er hielt aber nicht aus. Er wurde dem Feinlempfer. Er lernte den E. kennen, mit dem er einer alten Witwe neuhundert Mark half. Als sie in den Besitz dieser großen Summe Geldes gekommen waren, begannen sie, auf Reizen zu gehen. Sie fuhren nach Donaubrück und von da aus nach Köln. Hier kauften sie sich jeder einen Revolver. Dies wollten sie getan haben, damit sie niemand anfallen konnte, da sie doch sonst Geld bei sich getragen hätten.

Hygiene der Ehe

Arztlicher Führer für Braut- und Eheleute von Frauenarzt Dr. med. Zikel, Charlottenburg.
Aus d. Inhalt: Ueber d. Frauen-Organ. Körperliche Ehe-tauglichkeit und Untauglichkeit. Gebär- u. Still-Fähigkeit. Frauen, die besser nicht heiraten sollen! Enthaltensamkeit und Ausschweifungen vor d. Ehe. Eheliche Pflichten, Keuschheit oder Polygamie? Hindernisse der Liebe etc. — Krankheiten in der Ehe. Rückstände früherer Geschlechtskrankheiten. Vorbeugung und Ansteckungsschutz etc. — Körperliche Leiden der Ehefrau. Ursachen und Heilung der weibl. Gebärmutter. Folgen der Kinderlosigkeit. Gefahren später Heirat für die Frau. Neurasthenie und Ehe. Hysterische Anfälle. Hygiene des Nervensystems bei Mann und Frau etc. — Bezug gegen Einseitig. v. M. 2. — (auch in Scheinein) freo. od. Nachn. durch Medizin. Verlag Dr. Schweizer & Co., Abt. 143, Berlin NW 87, Renkowlp. 3.

Amtlige Bekanntmachungen.

Aufkauf von Altgummi!

Nach einer jeben erigierten Bekanntmachung ist von der Inspektion des Kraftfahrzeugwesens in Berlin für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt die Firma Martin Jacobsohn in Berlin NW 21, Alt-Moabit 95/96, und für das Herzogtum Sachsen-Altenburg die Firma Friß Walter Müller, G. m. b. H., in Dresden, Leipzigerstr. 8, mit dem Aufkauf von Altgummi (alte Autobereifungen usw.) beauftragt worden. Alle Besitzer von dem in Frage kommenden Altgummi sind verpflichtet, ihren Vorrat sofort dieser Firma zum Kauf anzubieten.

Die Bekanntmachung kann im Anzeigenteil der „Sächsischen Allgemeinen Zeitung“ Nr. 281 von Mittwoch, den 1. Dezember, eingesehen werden.

Bekanntmachung.

Die für den Verkehr bestimmten Reisingetoffenfabri — Genid-fabrikfabri — werden hiermit vom 1. Januar 1916 nach Maßgabe der anliegenden Bestimmungen der kaiserlichen Verfügung im königlichen Schrittt für experimentelle Reisingetoffen in Frankfurt a. M. unterstellt. Die Abgabe erfolgt von diesem Zeitpunkt ab nur in den Apotheken gegen ärztliches Rezept, und zwar in zwei Packungen a) zu 10, b) zu 20 cem. Im Einzelnehmen mit den beiliegenden Betriebskärtchen lege ich den Fabrikatabezeichen für diese Packungen auf 2,50 Mk. bzw. 5,00 Mk., den Apothekenabgabepreis auf 3,80 Mk. bzw. 6,50 Mk. fest.

Berlin, den 13. November 1915.

Der Minister des Innern.

Bekanntmachung.

Auf die Vorschriften des Ortsstatuts vom 25. Juni 1913 über die Offenhaltung der Verkaufsstellen des Handelsgewerbes an den 3 letzten Sonntagen vor Weihnachten wird nachstehend hingewiesen:

§ 1.

In offenen Verkaufsstellen des Handelsgewerbes dürfen Geschäfte, Lehrlinge, Arbeiter beschäftigt werden:

1. in den drei letzten Sonntagen vor dem 24. Dezember:
1. in der Zeitungsabteilung von 4-9 Uhr vormittags und von 12 Uhr mittags bis 5 Uhr nachmittags;
2. im Handel mit Bad- und Konfektionswaren von 6-9 1/2 Uhr vormittags und von 11 1/2 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends;
3. im Handel mit Milch von 5-9 1/2 Uhr vormittags, 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, sowie jedoch der Handel mit Milch, sowie Butter und Käse im Umherziehen ausgeübt wird, von 5 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags;
4. in allen übrigen Handelsgewerben von 7 1/2-9 1/2 Uhr vormittags und von 11 1/2 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends.

Salze, den 30. November 1915. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Das hinter der Knochenmühle belegene Grundstück des Kaufmanns F. B. Hiesel erhält von jetzt ab die Bezeichnung Dölauer Straße 24b.

Salze, den 29. November 1915. Die Polizeiverwaltung.

Warnung.

Von umherziehenden Händlern und Händlerinnen, die sich vielfach eines falschen Namens bedienen haben, ist hier in letzter Zeit wiederholt Kunsthonig und mit Stärke, Inwert- und Robauer gefälschter Honig als „reiner Bienenhonig“ an Haushaltungen wie auch an Wiederverkäufer abgesetzt worden. Es wird nur dem Verkauf und Selbstgebrauch solcher Honige gewarnt. Gewerbetreibende, die solche verälfähten Honige feilhalten, werden weiterverfolgen, legen sich einer Verurteilung auf Grund der §§ 10, 11 des Abrahamsmittelgesetzes aus.

Salze, den 11. August 1915. Die Polizeiverwaltung.

Offene Stellen Männliche.

Maurer

erhalten Beschäftigung bei hohem Lohn auf den Baustellen der Chemischen Fabrik Griseheim-Elektron Werk I., Bitterfeld.

Meldung auf den Baustellen.

Carl Lingesleben, Baugewerkschaft, Halle a. S.

Flotter Bauzeichner

ist sofort gesucht. Offene Stelle im Gehaltsverhältnis sind zu richten an Carl Lingesleben, Baugewerkschaft, Halle a. S., Branderstr. 34.

Kolonialwaren- u. Sandesproduktions-Vereinigung sucht

Lehrling

mit guter Schulbildung. Selbstständiger Lebenslauf und Zeugnisbescheinigung unter B. D. 1146 an Rudolf Mosse, Berlinstr. 4.

Wir suchen zum Eintritt per 1. Jan.

Buchhaltung

einen jüngeren mitläufigen Kaufmann. Angeworbene mit Gehaltsanforderung unter Berücksichtigung d. Zeugnisabläufe ist erbeten. Verein Chemischer Fabriken, Akt.-Ges., Zeitz.

Besseres tüchtiges Mädchen mit Kochkenntnissen oder einfache Stütze für alles sofort gesucht. Zietenstraße 24, L.

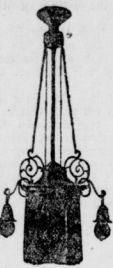
Das Bilderbuch der Kronprinzessin

ist erschienen und bei uns zu haben. — Preis 1.20 Mk.

C. F. Ritter, Halle a. S., Leipzigerstrasse 90.

Beleuchtungen

für Gas und Elektrisch.



- Elektrische Haartrockenapparate
- „ Zigarrenanzünder
- „ Fußwärmer
- „ Bettwärmer
- „ Brennschere
- „ Heizapparate
- „ Platten

Gas-, Koch- und Plättapparate

empfehlen als passende Weihnachts-Geschenke

Ernst Vieweg,

Geiststrasse 48. Fernspr. 755.

Wir empfehlen:

Die neueste Karte des Weltkrieges

85x115 cm gross, in fünffarbiger Ausführung.

Die Karte umfasst ausserst übersichtlich den gesamten europäischen Kriegsschauplatz. Beigegeben sind ihr noch verschiedene Nebenkarten wie Unterägypten und Suezkanal; Die deutschen Kolonien in Afrika; Das mittlere Ostasien und Japan; Die deutschen Besitzungen in der Südsee und ihre Umwelt; Italienischer Kriegsschauplatz u. s. w. Zu beziehen zum Preise von 1 M. durch unsere Vertreter und Austräger, die gern bereit sind, Probestkarten zur Ansicht vorzulegen. Nach auswärts nur gegen Voreinsendung von 1,10 Mark.

Verlag der „Saale-Zeitung“.



Wir empfehlen vom Freitag, den 3. Dezember, eine große Auswahl erstklassiger schwerer Belgischer Pferde, auch 2 1/2-jähr. Belgischer Fohlen.

Gebr. Grunfeld, Telefon 1087.



Reinhold Grünberg,

Halle a. S., Leipzigerstrasse 21, Fernsprecher 3548 empfiehlt zu

Weihnachtsgeschenke

Ausserst preiswert: Weisse Bett-Bezüge, bunte Bett-Bezüge, Betttücher, Herren-Wäsche, Damen-Wäsche, eigene Anfertigung, Tischwäsche, Handtücher, Schürzen.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Heute ist der letzte Waggon Brüssler Trauben eingetroffen, Pfund von 60 Pfg. an. — Stets große Auswahl getrockneter Früchte als Weihnachts-Präsenie zu billigen Preisen.

Valencia-Garten

Leipzigerstr. 98. — Tel. 1148. — Filiale Gr. Ulrichstr. 25.

Stellen-Gesuche Männliche.

Für meinen Sohn mit einjähr. freiwil. Zeugnis suche ich per Eltern 1916 in einer Kolonial- u. Großhandlung Lehrstelle.

Gef. Offerten unter J. L. 1181 an Haasensteln & Vogler, A.-G., Gumnitz, erbeten.

Weibliche.

Wertvoll geprüft Wochenpflegerin sucht Stellung zum 15. Dezember 1915. Deuboldgasse 5, I. I.

Wollwasch-Seife

Stadt 35 Pfg. unentbehrlich zum Waschen von Wolle, allen Sportmänteln u. cetera, woil. Unterzeug, wollenen Strümpfen etc. Schnee Nacht, Gr. Steinb. 84.



General-Vertrieb für Gramophone und Gramola, beste trichterlose Sprech-Apparate ohne Störschall. Musik-Instrumente für unsere Kriegler in grösster Auswahl. Gustav Uhlig, mit Leipziger Strasse Halle a. S. Fernsprecher 399.



Über Land und Meer

Beachtliche Illustration. 24. Jahrgang 1915/16. Kriegsjahrgang 1915/16. Auch der neue Jahrgang wird sich in seinen Illustrationen und künstlerischen Darstellungen den Anforderungen der großen Zeit anpassen. Vor allem werden auch weitere fortlaufende zusammenhängende Schilderungen der trügerischen Ereignisse aus der Feder von Joseph v. Lauff zur Veröffentlichung gelangen. Der erscheinende Teil bringt den neuesten Roman von Olga Bohlord: „Vor der Latz“, zahlreiche Illustrationen, Erzählungen, Beiträge und unterhaltende Artikel von Prädiger Bildersammler. Abonnement bei allen Buchhandlungen und Verlagsstellen. Probe-Zusammenstellung und unterhaltende Artikel von Prädiger Bildersammler. Abonnement bei allen Buchhandlungen und Verlagsstellen. Probe-Zusammenstellung und unterhaltende Artikel von Prädiger Bildersammler. Abonnement bei allen Buchhandlungen und Verlagsstellen. Probe-Zusammenstellung und unterhaltende Artikel von Prädiger Bildersammler.

Zuaven-Jacken



Schulterkragen, Golf-Jacken. Unübertroffene Ausw. d. Besondere Neuheiten. H. Schnee Nacht, A. u. F. Ebermann, Halle S., Gr. Steinb. 84.

Walther Maus, Dentist,

empfiehlt sich zur saubersten Ausfüllung aller in seinem Fache vorkommenden Arbeiten und Operationen. Grosse Steinstrasse 18, I., gegenüber „Stadt Hamburg“.

Familien-Nachricht.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme beim Tode unserer treuen Entschlafenen, der Frau Dr. Marie Winckler,

sprechen wir nur auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank aus, insbesondere auch Herrn Pastor von Bröcker für seine zu Herzen gehenden Worte.

Die trauernden Hinterbliebenen.